

27.11.20

U

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – Drucksache 19/24732 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes – Drucksache 19/16503 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. In Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe c werden nach den Wörtern „Letztvertreibern ist“ die Wörter „ab dem 1. Januar 2022“ eingefügt.
2. In Artikel 2 werden die Wörter „... [einsetzen: Datum des ersten Tages des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats]“ durch die Wörter „Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Fristablauf: 18.12.20

Erster Durchgang: Drs. 578/19